

Drucksache Nr.: 268/2020

Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: Pläne

Az.: 240kb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Innenstadtbeirat	20.10.2020	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	27.10.2020	Ö	zur Beschlussfassung

**Ausbau der Stangenbrunnengasse 2. BA zwischen der Hauptstraße und der Hetzelstraße, der Stadtmühlgasse, der Webergasse und den Stichwegen
Straßenbau und Leitungsarbeiten**

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt über den Entwurf zum Ausbau der Stangenbrunnengasse 2. BA zwischen der Hauptstraße und der Hetzelstraße, der Stadtmühlgasse, der Webergasse und den Stichwegen.

Begründung:

Die Planung umfasst den Ausbau der Stangenbrunnengasse (2. Bauabschnitt), Stadtmühlgasse und Webergasse mit einer Gesamtfläche von rund 1.450 m². Die vorgenannten Gassen liegen mitten in der Altstadt, unmittelbar angrenzend an die Hauptstraße (Fußgängerzone) und sind durch eine durchgehende Bebauung mit zum Teil drei Geschossen geprägt. In der Stangenbrunnengasse befinden sich beidseitig einige Läden in den Erdgeschoßen. Der Straßenausbau in den genannten Gassen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen der Straßennutzer. Die Aufteilung der Verkehrsflächen ist sehr fahrzeugbezogen. Dem Fußgänger verbleiben oft nur schmale Randstreifen, die durch hohe Borde von der Fahrbahn abgetrennt sind und somit auch das Queren der Fahrbahn erschweren. Darüber hinaus prägen zahlreiche Schäden in Fahrbahn und Gehwegen das Straßenbild. Die Straßenober- und -unterbau wird den Anforderungen des Straßenverkehrs nicht mehr gerecht und muss deshalb grundhaft erneuert werden.

Durch den Ausbau von Stangenbrunnengasse (2. Bauabschnitt), Stadtmühlgasse und Webergasse soll das Straßenbild gestalterisch und funktional aufgewertet und an die heutigen Bedürfnisse der Straßennutzer angepasst werden. Der Ausbau orientiert sich dabei an den bereits umgesetzten Maßnahmen im Umfeld, insbesondere in der unmittelbar angrenzenden Hetzelstraße bzw. Stangenbrunnengasse (1. Bauabschnitt). Angestrebt ist ein einheitliches Straßenbild im gesamten Quartier. Im Rahmen der Maßnahme wird auch die Platzsituation an der Einmündung Stangenbrunnengasse/Stadtmühlgasse aufgewertet. Die derzeit dort vorhandenen Pkw-Stellplätze werden durch Sitzbänke zum Aufenthaltsbereich für Fußgänger sowie durch 6 geplante Fahrradbügel und Stellplatzflächen für Radfahrer mit entsprechender Möblierung ersetzt. Das Aufstellen einer Lademöglichkeit für E-Bikes ist möglich.

Im Vorfeld des Straßenausbaus werden durch den ESN bzw. die Stadtwerke die vorhandenen Kanal- bzw. Wasser- und Gasleitungen erneuert.

Ausbaustandard

Die Planung sieht einen Ausbau vor, der sich an den bereits ausgebauten Straßen in der unmittelbaren Nachbarschaft orientiert. Stangenbrunnengasse und Stadtmühlgasse sollen dabei – wie beispielsweise der erste Bauabschnitt der Stangenbrunnengasse oder die westlich angrenzende Hetzelstraße – niveaugleich in „weicher Trennung“ von Geh- und Fahrverkehr ausgebaut werden, mit einer asphaltierten Fahrbahn, beidseitigen 50 cm breiten Entwässerungsrinnen in fünfzeiligem Natursteinpflaster sowie beidseitigen Gehbereichen mit Betonsteinpflaster. Die nach Süden von der Stangenbrunnengasse abzweigende Webergasse und die namenlosen Stichstraßen werden als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise gestaltet und mit dreizeiligen Entwässerungsrinnen aus Naturstein ausgestattet. Die Lage der Entwässerungsrinnen richtet sich dabei nach den vorhandenen Querneigungen in den Gassen.

In der Stangenbrunnengasse verengt sich die Fahrbahnbreite aufgrund der beengten Verhältnisse von 4,0 m am Ausbaubeginn auf 3,5 m ab ca. Bau-km 0+040. Die beidseitigen Gehwege können somit auf Breiten von ca. 0,62 m / 0,83 m an der engsten Stelle bis 1,45 m erweitert werden.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung wurde angesichts des engen Straßenraums die Gestaltung der Stangenbrunnengasse als Mischverkehrsfläche geprüft. Da dies aber nicht dem gewünschten einheitlichen Straßenbild im Quartier entsprach, wurde diese Option verworfen. Darüber hinaus wurde die Anlage eines einseitigen – und entsprechend breiteren – Gehwegs in der Stangenbrunnengasse geprüft. Dies hätte auf der anderen Straßenseite jedoch den nahezu kompletten Verlust des dortigen Gehwegs bedeutet, was angesichts der auf beiden Straßenseiten vorhandenen Geschäfte nicht zumutbar erschien.

Die Stadtmühlgasse erhält eine 5,0 m breite Fahrbahn in Asphalt. Zur Ordnung des ruhenden Verkehrs wird dort eine 2,00 m breite Stellplatzfläche in Betonpflaster angelegt. Die beidseitigen Gehwege erhalten eine Breite von jeweils ca. 1,40 m. Der Platzbereich wird durch die Verwendung des gleichen Pflasters optisch in die Straßenraumgestaltung integriert.

Der Straßenaufbau entspricht in der Asphaltfläche der Belastungsklasse 1,0 bzw. 0,3 in der Pflasterbauweise, die Bauweise ergeben sich aus den Tabellen 1, 3 und 6

Die Straßenbeleuchtung erfolgt – wie bisher – durch Wandleuchten an den Häusern. Die Verkabelung im Boden wird im Zuge der Straßenbaumaßnahme neu verlegt.

Es ist geplant, die Stangenbrunnengasse als „verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ auszuweisen. Dies bedeutet eine max. zulässige Geschwindigkeit von 20 km/h. Radfahrverkehr gegen die Einbahnstraße wird zulässig bleiben.

Die Baukosten für die Straßenbaumaßnahme (ohne die Sanierung/Erneuerung der Kabel- und Leitungstrassen) betragen gemäß der Kostenberechnung

ca. 560.000,00 € (einschl. 19 % MwSt.).

Für die Baumaßnahme ist ein Förderantrag im Rahmen des Programms „nachhaltige Stadt“ (Stadtumbau) gestellt.

Vor Beginn der Bauarbeiten wird für die angrenzende Bebauung ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt.

Die voraussichtliche Bauzeit wird 9-10 Monate betragen. Der Baubeginn kann erst nach der Förderzusage festgelegt werden.

Eine Bürgerinformation wird vor der Bauausführung angeboten.

Neustadt an der Weinstraße, 12.10.2020

Beigeordneter